

ANFRAGE von Nicole Wyss (AL, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Sandra Bienek (GLP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach) und Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

Betreffend Situation von suchtbetroffenen Personen im Kanton Zürich

Die Zürcher Drogenpolitik stützt sich seit 1991 auf die vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Diese Anfrage richtet sich an die Schadensminderung, welche die negativen Folgen des Drogenkonsums für Betroffene und Gesellschaft reduzieren soll.

Rund um die Bäckeranlage, das Langstrassen-Quartier, die Gessnerallee und den Hauptbahnhof Zürich entwickelten sich in den letzten Jahren kleine offene Drogenszenen. Dazu führten einerseits die Schliessung der Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) auf dem Kasernenareal im Herbst 2022 und andererseits das immer günstigere und leicht verfügbare Kokain auf dem Markt.

Im November 2023 wurde die provisorische K&A auf dem Kasernenareal eröffnet, um den Drogenkonsum im öffentlichen Raum wieder zu verringern. Im September 2025 zog diese um in die ehemaligen Polizeigaragen an der Zeughausstrasse 10. Doch diese wichtige und notwendige Massnahme konnte der Situation nur bedingt Abhilfe verschaffen, da die K&A lediglich für Suchtbetroffene aus der Stadt Zürich zugänglich sind. Menschen aus anderen Gemeinden werden abgewiesen und verlagern sich in den öffentlichen Raum. Als Reaktion darauf wurde in der Stadt Zürich am 1. Oktober 2025 ein provisorischer «Raum für Konsum und Triage» für Nicht-Stadtzürcher* innen im ehemaligen Treffpunkt t-alk eröffnet. Wir unterstützen diese Massnahme, doch sie reicht nicht aus. Um wirkliche Verbesserungen zu erreichen, braucht es für die Suchtbetroffenen in ihren Bezirken oder Gemeinden im Kanton Zürich die notwendigen Angebote wie z.B. Konsummöglichkeiten, betreutes Wohnen für Suchtbetroffene und/oder Notschlafstellen.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 296/2025 (*Crack-Epidemie im Kanton Zürich?*) schreibt der Regierungsrat, dass vorerst insbesondere nichtpharmakologische Massnahmen im Bereich der Schadensminderung und Überlebenshilfe im Vordergrund stehen (u.a. Wohnmöglichkeiten, Konsumräume, Anlaufstellen, aufsuchende Arbeit, Verhaltenstherapien), da es bei Kokain keine genügend wirksame medikamentöse Substitutionsbehandlung wie bei Heroinabhängigkeit gibt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bezüglich des Auffangnetzes sowie spezifischer Unterstützungsangebote für suchtbetroffene Menschen sind die Gemeinden und Bezirke im Kanton Zürich unterschiedlich aufgestellt. Wie schätzt der Regierungsrat die Versorgung über den gesamten Kanton ein? Und wo sieht er allenfalls Handlungsbedarf?
2. Inwiefern besteht zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich ein Austausch bezüglich der ausserstädtischen Suchtbetroffenen? Und wie handhabt der Kanton Erkenntnisse über den Wohnsitz etc. der Betroffenen aus dem Raum für Konsum und Triage (K&T)?
3. Durch die Verbesserung der medizinischen Betreuung steigt die Lebenserwartung von Suchtbetroffenen. Aus diesem Grund wird suchtakzeptierendes Wohnen für die Betroffenen immer wichtiger. Wie viele solcher Angebote stehen im Kanton Zürich zur Verfügung? Und wie schätzt der Regierungsrat das vorhandene Angebot ein?

4. Im Regierungsratsbeschluss RRB 2010/1517 werden Kapazitäten für suchtakzeptierenden Wohnraum (sowie weitere Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe) im Jahr 2010 aufgeführt. Wie ist der aktuelle Stand dieser Kapazitäten im Kanton Zürich?

Nicole Wyss
Brigitte Rösli
Sandra Bienek
David John Galeuchet
Michael Bänninger